


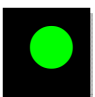


Legende zur Anweisungs- und Abrechnungsübersicht (ab 2011)

AWM steht für "Anweisungsmonat". Für einen in der Spalte "Anweisungsmonat" stehenden Betrag ist die Anweisung an den zuständigen Bundes-Fachverband für ein konkretes Projekt (siehe Spalte "Projekt-Kurzbezeichnung") bis spätestens Monatsletzten vorgesehen, wobei nachfolgende Erklärungen (Ampelsystem) zu beachten sind:

	<p>Genehmigung des Projektes – Projekt läuft</p> <p>Die Förderungsmittel (1. Rate bzw. bei geringeren Förderungsmitteln der Gesamtbetrag) wurden aufgrund der durch den Bundes-Fachverband erfüllten Vorbedingungen zur Anweisung freigegeben bzw. bereits überwiesen.</p> <p>Prinzipiell erfolgt die Anweisung der Restrate erst nach ordnungsgemäßer Abrechnung durch den Bundes-Fachverband und Entlastung durch den Bund.</p>
	<p>Abrechnung des Projektes ist fällig! Projektzeitraum ausgelaufen, die Deadline (der hierfür letztmögliche Termin ist in der jeweiligen Förderungszusage angeführt – bei vorzeitig abgelieferter ordnungsgemäßer Abrechnung erfolgt auch eine vorgezogene Anweisung) für die Vorlage eines Endberichtes sowie der vollständigen Abrechnungsunterlagen seitens des Bundes-Fachverbandes wurde nicht eingehalten.</p>
	<p>Abrechnung des konkreten Projektes ist beim Bund eingelangt. Prüfung der sachlichen (Zweckwidmung) und rechnerischen Richtigkeit erfolgt, ist noch nicht abgeschlossen.</p>
	<p>Projekt abgeschlossen: aufgrund der Vorlage eines Endberichtes sowie der vollständigen Abrechnungsunterlagen (inkl. Rechnungsaufstellung wurde das Projekt einer ordentlichen Erledigung zugeführt - sachlich und rechnerische Prüfung der Abrechnung erledigt, die Anweisung der Restrate freigegeben bzw. bereits überwiesen.</p> <p>Die formalen Voraussetzungen für eine Förderung eines konkreten Folgeprojektes sind erfüllt.</p> <p>ACHTUNG: Da sich die in der Anweisungs- und Abrechnungsübersicht ausgewiesenen Beträge auf die jeweilige Förderungszusage beziehen, kann es aufgrund von nicht widmungsgemäß verwendeter Förderungen, Dopingsperren, Reduzierung der Gesamtförderungssumme aufgrund d. Ausscheidens eines/r AthletIn etc. zu Differenzen in Bezug auf die tatsächlich angewiesenen Beträge kommen.</p>
	<p>ROT geschriebene Teilbeträge beziehen sich auf Projektraten, die durch Empfehlung des Beirates für Spitzensportförderung und/oder Beschluss des BMLVS (zB. STOPP d. Projektes) teilweise oder gar nicht zur Anweisung kommen bzw. eine Rückforderung über einen bestimmten Betrag erfolgt.</p>
	<p>GRAU unterlegte Teilbeträge sind dem Bundes-Fachverband bereits im Zuge eines anderen Projektes überwiesene Mittel, die durch Änderung/STOPP dieses bzw. durch</p>